

# Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

44. Jahrgang

25. März 2015

Nummer 6

---

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Verl III	Seite 31
Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Sportanlagen, Spielplätze, und Schulhöfe der Stadt Verl	Seite 32
Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen	Seite 36

---

## **Bekanntmachung**

### **der Jagdgenossenschaft Verl III**

Am 24.04.2015 findet um 17 Uhr in der Gaststätte Menning, Gütersloher Straße 81 in 33415 Verl eine Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Verl III statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuwahl des Vorstandes
3. Vorlage des Kassenberichts
4. Änderung der Satzung
5. Neuverpachtung
6. Verschiedenes

Die Satzungsänderung kann vom 30.03.2015 bis zum 23.04.2015 im Fachbereich Sicherheit / Ordnung bei der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, Raum 142, eingesehen werden.

Verl, 24.03.2015

Paul Hermreck  
Bürgermeister  
als Notjagdvorstand

**Bekanntmachung****der Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Sportanlagen, Spielplätze und Schulhöfe der Stadt Verl**

Der Rat der Stadt Verl hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 in seiner Sitzung vom 23.03.2015 die im Anhang zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Sportanlagen, Spielplätze und Schulhöfe in der Stadt Verl vorgenommenen Änderungen beschlossen.

<i><b>Schulen</b></i>					
<b>Objekt / Schulhof</b>	<b>Anschrift / Lage</b>	<b>vorgesehene Nutzungsart</b>	<b>vorgesehener Nutzerkreis</b>	<b>vorgesehene Nutzungszeit an den Schultagen</b>	<b>Beschränkungen</b>
Gymnasium Verl Kühlmannplatz	Konrad-Adenauer-Schulzentrum St.-Anna-Straße 22	Schulhof  öffentlicher Verkehrsraum u. öffentlicher Parkplatz	Schule  Öffentliche Nutzung	Schulhof bis max. 16 Uhr  öffentliche Verkehrsfläche u. Parkplatzfläche von 16 Uhr bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthallen, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
Gymnasium Verl Schulhof Westseite	Konrad-Adenauer-Schulzentrum St.-Anna-Straße 22 (Zufahrt St.-Anna-Str.)	Schulhof	Schule	Schulhof bis max. 16 Uhr	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthallen, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
Hauptschule / Gesamtschule Verl Schulhof	Konrad-Adenauer-Schulzentrum St. Anna Straße 28	Schulhof	Schule  Öffentliche Nutzung	Schulhof bis 16 Uhr  Spielgelände ab 16 Uhr bis zum Beginn des Aufenthaltsverbotes	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthallen, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
Realschule Verl Schulhof Ostseite	Konrad-Adenauer-Schulzentrum Kühlmannweg 20 (Zufahrt Friedhofsweg)	Schulhof  Parkplatzfläche	Schule  Parkplatzfläche für die Nutzer der Turnhalle und der Kleinschwimmhalle	Schulhof bis 16 Uhr  Parkplatzfläche bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthalle,

					der Kleinschwimmhalle, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveranstaltungen; es gilt ein Alkoholverbot
Realschule Verl Schulhof Nord- seite	Konrad-Adenauer- Schulzentrum Kühlmannweg 20 (Zufahrt Fried- hofsweg)	Schulhof	Schule  Öffentliche Nut- zung	Schulhof bis 16 Uhr  Spielgelände ab 16 Uhr bis zum Be- ginn des Aufent- haltsverbotes	Aufenthaltsverbot im Zeitraum 01.11. bis 31.03. von 17 Uhr bis 7 Uhr, im Zeitraum 01.04. bis 31.10. von 20 Uhr bis 7 Uhr; ausgenommen sind die Besucher der Sporthal- len, VHS-Kurse, Schul-, Musik- und Kulturveran- staltungen; es gilt ein Alkoholverbot

<b>Grundschulen</b>					
<b>Objekt</b>	<b>Anschrift / Lage</b>	<b>vorgesehene Nut- zungsart</b>	<b>vorgesehener Nutzerkreis</b>	<b>vorgesehene Nut- zungszeit an den Schulta- gen</b>	<b>Beschränkungen</b>
Grundschule Am Bühlbusch  Schulhof	Am Bühlbusch 6	Schulhof	Schule  Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 17 Uhr  Spielgelände ab 17 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr  es gilt ein Alkoholverbot
Grundschule Am Bühlbusch  Sportplatz	Am Bühlbusch 6	Sportplatz	Schule  Vereine Öffentliche Nut- zung	Schulgelände bis 16 Uhr Bolzplatz ab 16 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr  es gilt ein Alkoholverbot
Grundschule Bornholte- Bahnhof  Schulhof	Bergstr. 26	Schulhof	Schule  Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 14 Uhr  Spielgelände ab 14 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr  es gilt ein Alkoholverbot
Grundschule Kaunitz  Schulhof	Fröbelstr. 13	Schulhof	Schule  Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 17 Uhr  Spielgelände ab 17 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr  es gilt ein Alkoholverbot
Marienschule Verl  Schulhof	Kühlmannweg 13	Schulhof	Schule  Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Schulhof bis 17Uhr  Spielgelände ab 17 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr  es gilt ein Alkoholverbot
St.-Georg-Schule Sürenheide	Thaddäusstraße 74	Schulhof	Schule	Schulhof bis 17 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr

Schulhof			Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	Spielgelände ab 17 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	es gilt ein Alkoholverbot
----------	--	--	--------------------------------------	---	---------------------------

### ***Sportanlagen (frei zugänglich)***

<b>Objekt</b>	<b>Anschrift / Lage</b>	<b>vorgesehene Nutzungsart</b>	<b>vorgesehener Nutzerkreis</b>	<b>vorgesehene Nutzungszeit</b>	<b>Beschränkungen</b>
Bolzplatz Annaburger Straße	Annaburger Straße in Richtung Schützenhalle	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 21.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 21.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Elsternweg	Elsternweg	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Kleiststraße	Kleiststraße	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Sportzentrum Poststraße/Schmiedestrang	Schmiedestrang	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Rad-Cross-Bahn Verl	Sportzentrum Poststraße Schmiedestrang	Nutzung ausschließlich mit Fahrrädern	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Inline-Skating-Anlage	Sportzentrum Poststraße Schmiedestrang	Inline-Skating Inline-Hockey Basketball u.a.	Vereine öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Skater-Anlage	Sportzentrum Poststraße Zugang Paderborner Str. u. Schmiedestrang	Skatingsport	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Baseballfeld Sportzentrum Poststraße	Schmiedestrang	Baseball	ausschließlich Vereinsnutzung		Aufenthalt nur im Rahmen der Vereinsnutzung erlaubt
Finnenbahn	Schmiedestrang	Laufstrecke	öffentliche Nutzung	6.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
Bolzplatz Westfalenweg	Westfalenweg	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Freibad, Zum Meierhof	Zum Meierhof	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr

<b>Sportanlagen (frei zugänglich)</b>					
<b>Objekt</b>	<b>Anschrift / Lage</b>	<b>vorgesehene Nutzungsart</b>	<b>vorgesehener Nutzerkreis</b>	<b>vorgesehene Nutzungszeit</b>	<b>Beschränkungen</b>
Bolzplatz Kieselweg	Kieselweg	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Krokusweg/ Tulpenweg	Krokusweg/ Tulpenweg	Schulgelände  Bolzplatz	Schulen  öffentliche Nutzung	Öffentliche Nutzung außerhalb der Schulnutzung von 8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Grillenstraße	Grillenstraße	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Sportanlage Treffpunkt Sürenheide	Posener Straße Nähe Trakehner Straße	Bolzplatz Basketball Tischtennis	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Multifunktionsanlage Sürenheide	Posener Straße	Radcross-Gelände für Fahrräder und Anlagen für Skateboard, Inliner und Basketball	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
pädagogikfreier Raum Sürenheide	Posener Straße	Aufenthaltort für Jugendliche/junge Erwachsene	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis 24.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 24.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Bolzplatz Hegselweg	Hegselweg	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Skateranlage Kaunitz	Zum Furlbach	Skateranlage	öffentliche Nutzung	werktags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 20 Uhr	Aufenthaltsverbot außerhalb der vorgenannten Nutzungszeiten
Bolzplatz Zum Furlbach	Zum Furlbach	Bolzplatz	öffentliche Nutzung	werktags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 20 Uhr	Aufenthaltsverbot außerhalb der vorgenannten Nutzungszeiten
Parkplatz Zum Furlbach	Zum Furlbach	Basketball	öffentliche Nutzung	7.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22.00 Uhr	Aufenthaltsverbot von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr
<b>Spielplätze</b>					
<b>Objekt</b>	<b>Anschrift / Lage</b>	<b>vorgesehene Nutzungsart</b>	<b>vorgesehener Nutzerkreis</b>	<b>vorgesehene Nutzungszeit</b>	<b>Beschränkungen</b>
Spielplätze	Alle öffentlichen Spielplätze der Stadt Verl	Spielplatz	Spielgelände für Kinder bis 14 Jahre	7.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Aufenthaltsverbot in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 24.03.2015

Paul Hermreck  
Bürgermeister

---

### **Bekanntmachung**

#### **über die Versteigerung von Fundsachen**

Im Auftrage des Fachbereiches Sicherheit / Ordnung der Stadt Verl werden am Freitag, 27. März 2014, um 14.30 Uhr, vor dem Hintereingang des Rathauses folgende Fundsachen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert:

- Fahrräder und sonstige Gegenstände

Verl, den 10. März 2015

Fachbereich Finanzen/Kasse